

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-9/2014

- öffentlich -

Datum: 13.01.2014

Aktenzeichen	BPlan Nr. 25. 7. Änderung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	René Damerow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.01.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

### **Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg**

### **Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung**

**hier: 1. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.**

### **2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO in der gemäß unter 1. geänderten Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB haben 15 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben. Es lagen fünf Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vor (siehe Anlage Seite 3 - 13).

Eine grundlegende Änderung der vorgesehenen Planung auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste nicht vorgenommen werden. Somit kann auf Grund der vorliegenden Beschlussempfehlungen der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Übersicht der beteiligten Behörden (1 Seite)
- (2) Stellungnahmen der beteiligten Behörden (11 Seiten)

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter